

# Feuerwerk bedeutet für Tiere Angst und Stress

Christine Künzli, MLaw, stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin (TIR)

**Bunte und von lauten Knalleffekten begleitete Feuerwerke sind in der Schweiz sehr beliebt und verbreitet. Viele Menschen erfreuen sich daran, doch es wächst auch die Anzahl jener, die unter den Auswirkungen leiden. Auch Tiere erfahren durch den Lärm, Rauch und die grellen Lichter Stress und Ängste oder geraten sogar in Panik. Darüber hinaus führen Feuerwerke zu einer erheblichen Feinstaubbelastung und Umweltverschmutzung.**

## Tierschutzrelevanz von Feuerwerken

Feuerwerk hat verschiedene Auswirkungen auf die gesamte Tierwelt. Viele Tiere verfügen über ein weit ausgeprägteres Gehör als der Mensch und erleben Knallgeräusche daher intensiver. Insbesondere angebundene oder in Räumlichkeiten eingesperrte Haustiere haben keine Möglichkeit, sich dem Lärm durch Feuerwerk zu entziehen, weshalb sie häufig unter grosser Angst und erheblichem Stress leiden. Immer wieder werden Feuerwerkskörper zudem zu einer tatsächlichen Gefahr, wenn Tiere von ihnen getroffen

werden oder in Panik davonrennen. Dabei können sie sich beispielsweise an Zäunen verletzen oder schlimme Verkehrsunfälle verursachen, wenn sie überstürzt auf die Strasse laufen. Etliche Heimtiere flüchten jedes Jahr während der Bundesfeier und dem Jahreswechsel aus ihrem Zuhause, verstecken sich und werden tagelang vermisst. Die Schweizerische Tiermeldezentrale (STMZ) verzeichnet in den Folgetagen nach dem 1. August 15 Prozent mehr Vermisstmeldungen. Auch bei Wildtieren, die auf potenzielle Gefahren besonders empfindlich reagieren, löst lautes Feuerwerk häufig eine Fluchtreaktion aus, wodurch kostbare Energiereserven verbraucht werden. Dies kann lebensbedrohliche Folgen haben: So können durch den enormen Feuerwerkslärm in der Neujahrsnacht beispielsweise Igel oder Haselmäuse aus ihrem Winterschlaf geweckt werden und anschliessend verhungern. Auch Vögel reagieren stark auf Knallgeräusche. Eine Studie zeigt auf, dass durch ein Feuerwerk bis zu 95 Prozent der Wasservögel für mehrere Tage aus einem Naturschutzgebiet am Bodensee vertrieben wurden. Aufgeschreckte Wild- und Haustiere verursachen zudem

nicht selten Unfälle, bei denen Menschen und Tiere zu Schaden kommen. Landen abgebrannte Feuerwerkskörper auf Weiden, besteht überdies die Gefahr, dass sie von landwirtschaftlich genutzten Tieren wie Kühen, Pferden oder Schafen gefressen werden und diese in der Folge aufgrund der schädlichen Stoffe erkranken oder sogar sterben. Ausserdem lösen unkontrolliert abgefeuerte Raketen immer wieder Stallbrände aus, bei denen zahlreiche Tiere qualvoll verenden.

In den USA wurde beobachtet, wie vor knallendem Feuerwerk fliehende Vögel in grossen Schwärmen aufs Meer hinausflogen und danach so erschöpft waren, dass sie es nicht mehr zurück an Land schafften. In Panik laufen Vögel zudem Gefahr, mit Fassaden oder anderen Hindernissen zu kollidieren. Jungvögel können von ihren Eltern getrennt werden, wodurch sie zu leichten Opfern von Fressfeinden werden. Es ist erwiesen, dass schon geringe Störungen die Lebensdauer und die Fortpflanzungsrate von Vögeln reduzieren. Feuerwerk sollte deshalb auf keinen Fall im Wald oder an Gewässern und in der Nähe von Weiden sowie Ställen gezündet werden. Aus tierschutzrechtlicher Sicht sind die lauten Knallgeräusche der Feuerwerkskörper zwar nicht ausdrücklich verboten, aber durchaus problematisch. Wer Feuerwerk vorsätzlich oder fahrlässig in unmittelbarer Nähe bestimmter Tiere abfeuert und diese damit in Angst versetzt oder dazu beiträgt, dass sie verletzt werden oder gar verenden, kann sich wegen Tierquälerei strafbar machen.

## Feuerwerk einschränken

Wann und wo Feuerwerk gezündet werden darf, ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich geregelt. An den meisten Orten ist das Abfeuern am 1. August und an Silvester grundsätzlich erlaubt. Darüber hinaus haben die Behörden aber auch die Möglichkeit, Feuerwerk mit einer vorgängigen Bewilligung für weitere Anlässe (beispielsweise für ein Seefest) zuzulassen. Demgegenüber gibt es seit einigen Jahren vermehrt zeitlich beschränkte Feuer-

werksverbote aufgrund anhaltender Trockenperioden mit erhöhter Waldbrandgefahr. Leider halten sich viele Menschen jedoch nicht an die geltenden Regelungen und zünden das ganze Jahr hindurch Knallkörper. Als Reaktion auf das ausufernde Abfeuern wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden generelle Feuerwerksverbote erlassen.

Zurzeit läuft die Unterschriftensammlung für die «Initiative für eine Einschränkung von Feuerwerk» ([www.feuerwerksinitiative.ch](http://www.feuerwerksinitiative.ch)), welche den Verkauf und die Verwendung von Lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern einschränken will, um Mensch und Tier zu schützen. Zudem soll die Umwelt vor der durch Feuerwerke entstehenden Feinstaubbelastung und dem verursachten Abfall bewahrt werden. Für Anlässe von überregionaler Bedeutung wären Ausnahmegenehmigungen weiterhin möglich. Die Unterschriftensammlung läuft noch bis am 3. November 2023.

STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT



Christine Künzli (MLaw) ist stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr Infos über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter: [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)